

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN 88239 Wangen - Haslach, SV Haslach e.V. AB DEM 07.06.2021

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in 88239 Wangen-Haslach ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 14.05.2021 mit Änderungen zum 07.06.2021. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind und die Sporthalle Haslach entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von der Stadt Wangen / Ortschaft Schomburg am 06.06.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Fitness Training in der Sporthalle (Matten Training)
2. Volleyball auf dem Beachvolleyballfeld und bei schlechtem Wetter in der Sporthalle
3. Line Dance in der Sporthalle
4. Seniorensport in der Sporthalle
5. Fußball Training Freiluftsportanlage

Trainingszeitenplanung erstellen

1. Angebot Fitness Training Montags 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
2. Seniorensport Montags 15.00 – 17.00 Uhr
3. Angebot Volleyball Mittwochs 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr Beachplatz
4. Angebot Line Dance Mittwochs 19.00 bis 20.30 Uhr, donnerstags 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr
5. Fußballtraining Freiluftsportanlage
Montags 17.00 bis 21.00 Uhr
Dienstags 17.30 bis 20.30 Uhr
Mittwochs 17.00 bis 21.00 Uhr
Donnerstags 17.30 bis 20.00 Uhr
Freitags 17.00 – 21.00 Uhr

Wie werden die Übungsleiter*innen / Trainer*innen, Mitglieder, Teilnehmer und Eltern informiert?

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen sind an Mitglieder, Teilnehmer und Eltern per Aushang in der Sporthalle und am Vereinsheim, sowie über die Homepage (www.sv-haslach.com) kommuniziert worden.

An die Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Funktionäre zusätzlich per E-Mail.

Die Teilnehmer und Erziehungsberechtigten unterschreiben, dass Sie dem Konzept, basierend auf den Verordnungen, zustimmen. Ansonsten erfolgt keine Zulassung zum Sportbetrieb.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN 88239 Wangen - Haslach, SV Haslach e.V. AB DEM 07.06.2021

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom SV Haslach e.V. bereitgestellt.

1. Der Sportverein SV Haslach e.V. stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Tensid haltiges Reinigungsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen, Oberflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen (Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich der Sporthalle bzw. beim Zugang zum Sportgelände bereit)
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände bzw. in die Sporthalle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Reinigung (nach Beendigung des Trainings)
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.)
 - Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
4. Toiletten
 - Toiletten sind im Flur der Sporthalle zu finden und während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher werden ausreichend von der Stadt Wangen in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
5. Umkleiden und Duschräume
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume vorerst geschlossen.
 - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung (incl. Schuhe) zum Sportgelände.
6. Laufwege
 - Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
 - Wenn möglich sind in der Sportstätte getrennte Ein- und Ausgänge vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. Ausgang teilweise über Notausgang. Da jedoch keine folgende Sportgruppe in die Halle kommt, gibt es keinen Begegnungsverkehr.
 - Alle Teilnehmer verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit.
7. Belüftung der Sporthalle über Sportlereingang - Hallentüre - Notausgang

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN 88239 Wangen - Haslach, SV Haslach e.V. AB DEM 07.06.2021

8. Gruppenwechsel (Freiluftsportstätte) - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Reinigen der Geräte genutzt werden.

9. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Trainingszone“.

10. Eigenes Equipment der Sporttreibenden:
 - Gymnastik-Matten müssen beim Fitness Training mitgebracht werden.
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage wird empfohlen.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
 - Ausgegebene Textilien (Leibchen) müssen gewaschen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden

11. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich.
Für jede Sportgruppe ist ein eigener Verantwortlicher beim Vorstand zu benennen.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe
 - Trainings – und Übungseinheiten in Sportfreianlagen sind mit max. 20 Personen zulässig. Es können zwei Gruppen a 20 Personen auf der Freiluftsportanlage Haslach (2 Sportplätze) trainieren. Öffnungsschritt 1

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN 88239 Wangen - Haslach, SV Haslach e.V. AB DEM 07.06.2021

- Ab Öffnungsschritt 2 ist kontaktarmer Freizeit und Amateursport innen und außen erlaubt. Pro Person 20 qm Platz (Halle Haslach sind dies 20 Personen)
 - Ab Öffnungsschritt 3 müssen 10 qm pro Person zur Verfügung stehen. (Halle Haslach 40 Personen)
2. Trainingsinhalte
- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
 - Es findet kontaktarmer Freizeit- und Amateursport statt.
Ein Training von Sport- und Spielsituationen, wie Zweikämpfe oder Standards, in denen ein direkter, längerer körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt. Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.
3. Einteilung
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
4. Personenkreis
- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden). Ausnahme bei Kindern unter 12 Jahren. Sie dürfen durch ein Elternteil begleitet werden, jedoch müssen sich die Eltern ebenso an die Hygieneauflagen und Richtlinien halten.
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
5. Anwesenheitsliste
- Um bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgen zu können, muss jeder Teilnehmer mit seinem Namen, Anschrift und Telefonnummer, sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit und der Zutrittsnachweis notiert werden.
Die Daten werden nach 4 Wochen datengerecht vernichtet.
Oder bei Vorliegen der Kontaktdaten kann der Übungsleiter/die Übungsleiterin selbstständig eine Anwesenheitsliste führen. Ebenso muss vermerkt werden, ob der Teilnehmer/ die Teilnehmerin getestet, geimpft oder genesen ist.
Aktive Damen und Herren Fußball, sowie Jugendfußball: die Trainer*innen führen eine Anwesenheitsliste (Kontaktdaten liegen dem Trainer vor)
 - Jugendfußball:
Zusätzlich muss jeder Teilnehmer seinen Namen mit Anschrift und Telefonnummer auf der **Zustimmung** zum Covid19 Konzept angeben und unterschreiben (zzgl. Erziehungsberechtigter), ansonsten ist er zum Sportbetrieb nicht zugelassen.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN 88239 Wangen - Haslach, SV Haslach e.V. AB DEM 07.06.2021

- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Weiterhin gelten die Zutritts- und Teilnahmeverbote für Personen, die typische Symptome einer Corona-Infektion aufweisen, die die Maskenpflicht nicht erfüllen, oder die trotz entsprechendem Erfordernis weder einen negativen Testnachweis, eine Impfdokumentation noch einen Genesenen Nachweis vorlegen.
- Zutritt nur nach Vorlage Test-, Impf- oder Genesenen Nachweis

Jeder Teilnehmer der das 6. Lebensjahr vollendet hat muss einen negativen Testnachweis vorlegen, sofern er nicht geimpft oder genesen ist.

Der Test darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

Ausnahme Schüler*innen: Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.

Ein Impfnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronaviurs SARS-CoV-2 (Impfpass).

Ein Genesenen Nachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test), wenn die zugrundliegende Testung mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

- Personen bei denen Covid -19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN 88239 Wangen - Haslach, SV Haslach e.V. AB DEM 07.06.2021

8. Erste-Hilfe

- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Haslach, 05.06.2021

A handwritten signature in blue ink that reads "Simone Raschke". The signature is written in a cursive style and is enclosed in a thin blue rectangular border.

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion